

Die Gründung eines Schweizerischen Wasserwirtschaftlichen Verbandes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht,
Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **2 (1909-1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-920211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT



ZENTRALORGAN FÜR WASSERRECHT, WASSERKRAFTGEWINNUNG
BINNENSCHIFFFAHRT UND ALLGEMEINE VERKEHRSFRAGEN, SO-
WIE ALLE MIT DER GEWÄSSERNUTZUNG ZUSAMMENHÄNGENDEN
TECHNISCHEN UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GEBIETE. ALL-
GEMEINES PUBLIKATIONSORGAN DES NORDOSTSCHWEIZER-
ISCHEN VERBANDES FÜR DIE SCHIFFFAHRT RHEIN-BODENSEE

HERAUSGEGEBEN VON DR. O. WETTSTEIN IN ZÜRICH UNTER STÄN-
DIGER MITWIRKUNG DER HERREN INGENIEUR K. E. HILGARD, EHE-
MALIGEN PROFESSORS FÜR WASSERBAU AM EIDGENÖSS. POLY-
TECHNIKUM IN ZÜRICH UND ZIVILINGENIEUR R. GELPKE IN BASEL



Erscheint monatlich zweimal, je am 10. und 25.
Abonnementspreis Fr. 12.— jährlich, Fr. 6.— halbjährlich
Deutschland Mk. 12.— und 6.—, Österreich Kr. 14.— und 7.—
Inserate 30 Cts. die 4 mal gespaltene Petitzeile
Erste und letzte Seite 50 Cts. Bei Wiederholungen Rabatt

Verantwortlich für die Redaktion:
Dr. OSCAR WETTSTEIN in ZÜRICH
Verlag und Druck der Genossenschaft „Züricher Post“
in Zürich I, Steinmühle, Sihlstrasse 42
Telephon 3201 Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

№ 4

ZÜRICH, 25. November 1909

II. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Die Gründung eines Schweizerischen Wasserwirtschaftlichen Verbandes. — Das Expertengutachten über das Rhein-Wasserwerk der Kantone Zürich und Schaffhausen. I. — Die Versorgung des Kantons St. Gallen mit elektrischer Kraft. — Wasserrecht. — Wasserkraftausnutzung. — Schifffahrt und Kanalbauten. — Patentwesen.

Die Gründung eines Schweizerischen Wasserwirtschaftlichen Verbandes.

Unsere Leser erinnern sich, dass in der Generalversammlung des Nordostschweizerischen Schifffahrtsverbandes, am 28. August in Zürich, auf Antrag von Dr. Wettstein der Vorstand beauftragt wurde, die Gründung eines Schweizerischen Wasserwirtschaftlichen Verbandes einzuleiten. In Ausführung dieses Auftrages lud auf Samstag, 20. November, nachmittags 4 Uhr, der Präsident des Nordostschweizerischen Schifffahrtsverbandes, Dr. Hautle in Goldach, eine Anzahl von Interessenten in das Zunfthaus „Saffran“ nach Zürich zu einer Vorbesprechung ein. Es erschienen 32 Vertreter schweizerischer Kraftwerke, Wasserbaufirmen, kantonaler Baubehörden, der Schifffahrtsverbände. Die eingeladenen eidgenössischen Behörden hatten ihr Ausbleiben entschuldigt. Im Auftrage der Initianten hielt Dr. O. Wettstein (Zürich) ein einleitendes Referat über den Zweck und die Aufgabe des zu gründenden Verbandes. Bei der wachsenden Bedeutung der Wasserwirtschaft in der Schweiz, namentlich der elektro-hydraulischen Kraftausnutzung und der Binnenschifffahrt, hat sich in den letzten Jahren der Mangel einer alle wasserwirtschaftlichen Interessen zusammenfassenden Or-

ganisation schmerzlich fühlbar gemacht. Während in unsern Nachbarländern solche Organisationen bereits bestehen und ihren Einfluss auf die Gesetzgebung geltend machten, zeigte sich bei den bisherigen Beratungen eines eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes eine bedauerliche Zersplitterung in der Schweiz. Es war kein Verband da, der den Entwurf gründlich und allseitig hätte durchberaten und gemeinsame Postulate aller Interessenten formulieren können. Diesem Mangel muss abgeholfen werden, bevor das Wasserrechtsgesetz zur parlamentarischen Beratung kommt. Ein Wasserrechtsverband wird reiche Arbeit finden: nicht nur das eidgenössische Wasserrechtsgesetz fordert die Interessenten zu intensiver Mitarbeit heraus, es werden auch Ausführungsverordnungen nötig sein, dazu die kantonalen Ausführungsgesetze; im Konzessionswesen muss möglichste Einheitlichkeit hergestellt werden; wichtige administrative Entscheide sind von den eidgenössischen und kantonalen Behörden zu treffen; auch die Rechtsprechung wird der sachverständigen Begutachtung bedürfen. Nach allen diesen Richtungen wird der Verband nützliche Dienste leisten. Nicht weniger wichtig ist seine Arbeit auf technischem Gebiete; je näher sich die Kraftwerke rücken, desto notwendiger ist eine gegenseitige Rücksichtnahme, gewisse Normalien drängen sich auf, die Verbauungen zum Schutze gegen Hochwasser, die Talsperren, See- und Flussregulierungen sind nicht mehr vereinzelt Probleme, sondern müssen miteinander in rationellen Zusammenhang gebracht werden; die Reibungen zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Kraftnutzung und Schifffahrt zu beseitigen oder doch zu mildern kann man nicht einfach den Behörden überlassen; es ist zweckmässiger, sie erst in einem

Interessenverband gemeinsam zu besprechen und möglichst auszugleichen. Dessen Aufgabe wird es auch sein, die technischen Erfahrungen auf wasserwirtschaftlichem Felde allgemein nutzbar zu machen. Ebenso wird es ihm zufallen, den Technikern bei den Behörden den ihnen gebührenden Einfluss zu sichern. Er wird auch für die Zusammenfassung der Kräfte zu einer einheitlichen schweizerischen Wasserwirtschafts-Politik, die uns bisher gefehlt hat, wirken; energische Initiative und Förderung auf diesem Gebiete durch eine Organisation, die mit den praktischen Bedürfnissen vertraut ist, tun uns bitter not. Der im Wasserrechtsgesetze vorgesehene eidgenössische Wasserwirtschaftsrat wird an einer solchen Organisation guten Rückhalt finden. Eine ständige Geschäftsstelle wird den Mitgliedern rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rat bieten, und ihnen das statistische, fachliche und juristische Material in einer reichhaltigen Bibliothek zur Verfügung stellen. Sie wird aber namentlich auch für die publizistische Vertretung der wasserwirtschaftlichen Interessen auf dem Wege der Presse besorgt sein. So wird der wasserwirtschaftliche Verband eine Macht und ein Segen für unser Land werden.

Der Direktor des stadtzürcherischen Elektrizitätswerkes, Ingenieur Wagner, erklärte sich im Namen des Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes der Elektrizitätswerke mit dem Gedanken der Gründung eines allgemeinen Verbandes einverstanden; das Bedürfnis eines stärkern Zusammenschlusses wird auch in diesen Kreisen sehr lebhaft empfunden; doch hält er es für notwendig, dass im neuen Verbands die Techniker die Führung haben. Das Reden wollen wir den Parlamenten überlassen, wo es aber zu arbeiten gilt, müssen wir Techniker dabei sein. Bei Durchsicht des vorgelegten Statutenentwurfs mussten wir uns allerdings sagen, dass es nicht leicht sein werde, alle diese Körperschaften, Behörden, Interessenten unter einen Hut zu bringen; über die Einzelheiten wird man aber noch zu reden haben. Vorläufig ist es das Beste, durch eine kleinere Kommission die Statuten vorberaten zu lassen. Rechtsanwalt Pflughardt (Zürich) ist überzeugt, dass die Gründung des wasserwirtschaftlichen Verbandes notwendig sei; ohne ihn werden wir nie ein brauchbares eidgenössisches Wasserrecht bekommen; er wird auch dafür zu sorgen haben, dass die Beratung dieses Gesetzes endlich vorwärts gehe.

Professor Dr. Wyssling ist ebenfalls der Ansicht, dass die bestehenden Organisationen nicht genügen, namentlich nicht für die Behandlung der wasserrechtlichen Fragen. Wir müssen uns Einfluss auf die Gesetzgebung sichern, damit die verschiedenen Interessen in vernünftiger Masse berücksichtigt werden; durch gegenseitige Aussprache ist das Gleichgewicht der Kräfte herzustellen. Die Aufgabe ist schwierig, aber nicht unlösbar. Wir werden im Verbands auch

am ehesten die Grundlagen für die Lösung der technischen Probleme der Wasserkraftausnutzung gewinnen. Das in den Statuten vorgezeichnete Programm hält er für etwas überladen, man wird froh sein müssen, wenn man einen Teil davon erreicht. Mit der Einsetzung einer Kommission ist er einverstanden.

Der tessinische Kantonsingenieur Joubert und Oberingenieur Schafir (Bern) äussern einige Wünsche zur Statutenberatung und zur Zusammensetzung der Kommission.

Einmütig beschliesst die Versammlung, eine neungliedrige Kommission zur Vorberatung der Statuten einzusetzen, die dann der konstituierenden Versammlung vorgelegt werden sollen.

Die Kommission wird aus folgenden Herren bestellt: Direktor Wagner (Zürich), Präsident; Dr. Wettstein, Oberingenieur Lühinger (Firma Locher & Co. in Zürich), Direktor Ringwald (Elektrizitätswerk Altdorf-Rathausen), Direktor Largiadèr (Kubelwerk, St. Gallen), Ingenieur Geneux (St. Imier), Direktor Brack (Elektrizitätswerk Wangen, Solothurn), Ingenieur Rusca (Locarno), Oberingenieur Schafir (Bern).

Um sechs Uhr schloss der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, dass der wasserwirtschaftliche Verband bald ins Leben treten und eine energische und fruchtbringende Tätigkeit entfalten möge.



Das Expertengutachten über das Rhein-Wasserwerk der Kantone Zürich und Schaffhausen.

I.

In Nr. 1 des laufenden Jahrganges der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ haben wir die allgemeinen Grundzüge des Projektes für ein Wasserwerk der Kantone Zürich und Schaffhausen bei Eglisau am Rhein dargestellt. Wir sind heute in der Lage, unsern Lesern auch das Gutachten der drei Experten: Ingenieur Dr. Eduard Locher-Freuler in Zürich, Direktor Miescher in Basel und Professor Narutowicz am Eidgenössischen Polytechnikum, über das Projekt vorzuführen; zur bessern Orientierung fügen wir eine Planskizze des Werkes bei.

Der Auftrag an die Experten ging ursprünglich dahin:

die Projekte der Stadt Zürich für ein Wasserwerk am Rhein bei Eglisau, das Projekt von U. Bossard Söhne und Fischer-Reinau für ein Rheinglatt-Töss-Werk bei Eglisau zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.